

## Allgemeine Preise

**für die Grundversorgung mit elektrischer Energie gemäß § 36 Energiewirtschaftsgesetz aus dem Niederspannungsnetz des Elektrizitätsversorgungsunternehmens (EVU) gültig ab 01.03.2024**

TARIFARTEN	BEDARFSARTEN			
	Haushalt und Landwirtschaft		Gew., berufl. und sonst. Bedarf bis 10.000 kWh pro Jahr	
	netto	brutto**	netto	brutto**
	Verbrauchspreise in Cent/kWh			
Einfachtarif	34,155	40,644	34,155	40,644
Zeitzonen-Hochtarif*	34,247	40,754	34,247	40,754
Zeitzonen-Niedertarif*	31,348	37,304	31,348	37,304
	Jahres-Grundpreise in EURO/Jahr			
Einfachtarif	116,59	138,74	116,59	138,74
Zeitzonentarif	159,70	190,04	159,70	190,04
Im Jahresgrundpreis sind folgende Verrechnungspreise für Zähler und zusätzliche Geräte enthalten:				
Eintarifzähler	30,60	36,41	30,60	36,41
Zweitarifzähler mit Zeitsteuerung	84,69	100,78	84,69	100,78

\* Zum Einsatz des Zeitzonentarifes wird eine Beratung durch die Stadtwerke Grünstadt GmbH empfohlen.

Die vom Netzbetreiber festgelegten Tarifzeiten sind:

Niedertarifzeit (NT): Täglich 22.00 bis 6.00 Uhr / Hochtarifzeit (HT): Die übrige Zeit

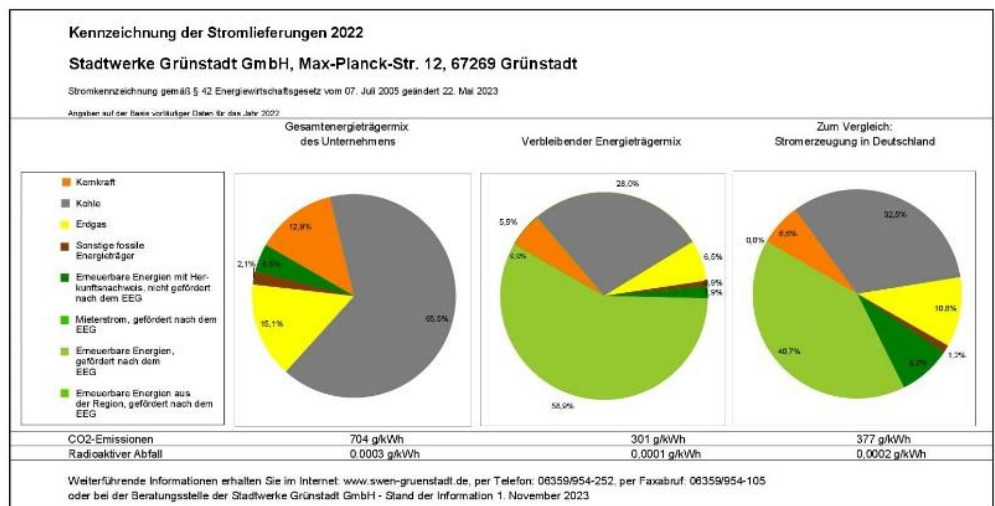
\*\* Die angegebenen Preise sind brutto inklusive 19 % Umsatzsteuer, gerundet (Stand 01.03.2024).

Die Verbrauchspreise beinhalten die Stromsteuer in einer Höhe von 2,05 Cent/kWh (netto) und die Umlagen nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), der § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV), dem Energiewirtschaftsgesetz (Offshore-Haftungsumlage) und der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (abLaV-Umlage) sowie die Konzessionsabgabe im Rahmen der "Verordnung der Konzessionsabgabe für Strom und Gas" vom 09.01.1992.

Verbraucher, die im Zeitzonen-Hochtarif bzw. im Einfachtarif unter einem bestimmten Mindestjahresverbrauch liegen, werden nach der Durchschnittspreisbegrenzung abgerechnet. Sie zahlen nur den Verrechnungspreis und die verbrauchten Kilowattstunden werden mit einem Verbrauchspreis von 64,59 Cent/kWh brutto \*\* abgerechnet. Die Berechnung nach der Durchschnittspreisbegrenzung ist in diesem Fall günstiger.

Der Strompreis setzt sich aus einem Grundpreis und einem Arbeitspreis zusammen. Eine jährliche Abrechnung in Papierform ist kostenfrei, für jede weitere Abrechnung in Papierform werden 18,72 € brutto beim Einfachtarif und 23,30 € brutto beim Zeitzonentarif berechnet. Abrechnungen in elektronischer Form erfolgen kostenfrei.

Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf unserer Internetseite [www.swen-gruenstadt.de](http://www.swen-gruenstadt.de) und [www.ganz-einfach-energie-sparen.de](http://www.ganz-einfach-energie-sparen.de) haben wir deshalb Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter [www.bfee-online.de](http://www.bfee-online.de).



### Ausweisung staatlich gesetzter oder regulierter Preisbestandteile (Stand 01.03.2024)

	Haushalt und Landwirtschaft		Gew., berufl. und sonst. Bedarf bis 10.000 kWh pro Jahr		Zeitzone-Nie-dertarif
	Einfachtarif	Zeitzone-Hoch-tarif	Einfachtarif	Zeitzone-Hoch-tarif	
<b>Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr</b>	<b>138,743 €</b>	<b>190,44 €</b>	<b>138,743 €</b>	<b>190,04 €</b>	
Grundpreis pro Monat	11,56 €	15,84 €	11,56 €	15,84 €	
<b>Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde</b>	<b>40,644 Ct</b>	<b>40,754 Ct</b>	<b>40,644 Ct</b>	<b>40,754 Ct</b>	<b>37,300 Ct</b>
<b>Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen</b>					
In ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten. Der allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:					
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	116,591 €/Jahr	159,701 €/Jahr	116,591 €/Jahr	159,701 €/Jahr	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	34,155 Ct/kWh	34,247Ct/kWh	34,155 Ct/kWh	34,247Ct/kWh	31,348 Ct/kWh
<b>In den Netto-Endpreis fließen ein:</b>					
Stromsteuer	2,050 Ct/kWh	2,050 Ct/kWh	2,050 Ct/kWh	2,050 Ct/kWh	2,050 Ct/kWh
Konzessionsabgabe* (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)	1,320 Ct/kWh	1,320 Ct/kWh	1,320 Ct/kWh	1,320 Ct/kWh	0,610 Ct/kWh
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,275 Ct/kWh	0,275 Ct/kWh	0,275 Ct/kWh	0,275 Ct/kWh	0,275 Ct/kWh
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung	0,643 Ct/kWh	0,643 Ct/kWh	0,643 Ct/kWh	0,643 Ct/kWh	0,643 Ct/kWh
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes	0,656 Ct/kWh	0,656 Ct/kWh	0,656 Ct/kWh	0,656 Ct/kWh	0,656 Ct/kWh
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten	0,000 Ct/kWh	0,000 Ct/kWh	0,000 Ct/kWh	0,000 Ct/kWh	0,000 Ct/kWh
<b>Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:</b>					
Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde	7,710 Ct/kWh	7,710 Ct/kWh	7,710 Ct/kWh	7,710 Ct/kWh	7,710 Ct/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netzentgelt	60,00 €/Jahr	60,00 €/Jahr	60,00 €/Jahr	60,00 €/Jahr	Im Hochtarif enthalten
Messstellenbetrieb inklusive Messung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	11,13 €/Jahr	23,28 €/Jahr	11,13 €/Jahr	23,28 €/Jahr	Im Hochtarif enthalten
<b>Summe staatlich und regulatorisch veranlasseter Kostenbelastungen</b>	<b>71,13 €/Jahr</b>	<b>83,28 €/Jahr</b>	<b>71,13 €/Jahr</b>	<b>83,28 €/Jahr</b>	Im Hochtarif enthalten
	<b>12,654 Ct/kWh</b>	<b>12,654Ct/kWh</b>	<b>12,654 Ct/kWh</b>	<b>12,654Ct/kWh</b>	<b>11,944 Ct/kWh</b>
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Stromeinkauf, Vertrieb und Service):					
Am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	45,46 €/Jahr	76,42 €/Jahr	45,46 €/Jahr	76,42 €/Jahr	Im Hochtarif enthalten
Am Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	21,501 Ct/kWh	21,593 Ct/kWh	21,501 Ct/kWh	21,593 Ct/kWh	19,404 Ct/kWh

\* Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) gezahlt.